

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME DES KÜNSTLERS IM SELLABAND PROGRAMM**

SellaBand betreibt die Webseite [www.SellaBand.com](http://www.SellaBand.com), die es Künstlern ermöglicht, auf dem Portal ihre Musik zu veröffentlichen und Usern der Website die Möglichkeit bietet, diese Musik und die Künstler kennenzulernen.

Wenn auf die Musik des Künstlers 5000 Anteile erworben wurden und damit eine Summe von 50.000 USD zur Verfügung steht (ZIEL), wird SellaBand das so geschaffene Budget dazu verwenden, mit dem Künstler Songs (CD) zu produzieren bzw. produzieren zu lassen.

Der Künstler wird an den Einnahmen aus dem Verkauf der CD's sowie der Downloads seiner Songs auf dem Downloadportal der SellaBand Website beteiligt sein.

Das SellaBand-Programm ist ein weltweites Online-Programm, an dem Künstler und Believer aller Nationen teilhaben können. SellaBand ist jedoch verpflichtet, hierzu den nachstehenden Vertrag zu schließen, den Sie vorher lesen und akzeptieren müssen, um dann das Registrierungsformular auszufüllen.

### **1. Definitionen**

**Vereinbarung & Registrierung:** der Moment, in dem der Künstler seine Annahme der Vereinbarungen angezeigt und er sich formell für das SellaBand Programm durch Ausfüllen des Registrierungsformulars angemeldet hat.

**Vereinbarungen:** die Allgemeinen Nutzungsbedingungen, die Datenschutzerklärung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Titel-Vereinbarung und die Verlagsvereinbarung.

**Datenschutzerklärung:** die Erklärung zum Schutz der privaten Daten der User, die für diese Bedingungen nach 14.1 gilt.

**Künstler:** Künstler sind Personen (männlichen und weiblichen Geschlechts) (Komponisten und Texter), ungeachtet dessen, ob es sich um Gruppe von Künstlern handelt, deren Musikstücke (Tracks) aufgenommen werden sollen.

**SellaBand:** SellaBand AG, Firma nach Deutschem Recht.

**Besucher:** jeder Nutzer, der SellaBand Website mit der Internet-Adresse [www.SellaBand.com](http://www.SellaBand.com) oder dazu gehöriger Webseiten eingeschlossen der Webseiten des Künstlers und des Downloadportals.

**Mitglied:** Ein registrierter Nutzer.

**Believer:** derjenige registrierte Nutzer, der an einen Künstler und dessen Erfolg glaubt und hierfür einen finanziellen Einsatz von mind. 10 USD erbringt und der die Believer Bedingungen akzeptiert hat..

**Anteil (Part)** die Abgabe der Erklärung eines Users, an den Erfolg eines Künstlers zu glauben und die Überweisung des Betrages von 10 USD, um die Limited Edition der CD des Künstlers zu erhalten, der das Ziel („Goal“) erreicht.

**Ziel / Goal:** Der Moment, in dem die Believer 5000 Anteile für den Künstler erworben haben und das Budget von USD 50.000 erreicht ist;

**Titel:** ein aufgezeichnetes oder zur Aufzeichnung geeignetes musikalisches Werk des Künstlers, das von SellaBand zum Zwecke, eine oder mehrere Aufnahmen entsprechend dieser Vereinbarung zu produzieren; ausgewählt wird.

Track:	ein Stück des Masters, der eine Aufnahme einer musikalischen Darbietung enthält, ungeachtet dessen ob es sich um eine Probeaufnahme, eine unvollendete oder von SellaBand zurückgewiesene Aufnahme handelt, <u>wie in Absatz 2.2 de Künstlertitelvereinbarung</u> beschrieben.
Demotracks:	die Tracks, die auf dem Demo aufgezeichnet.
Master:	analoger oder digitaler Abbildungs- und/oder Schall- und/oder Informationsträger, der aus einem oder mehreren Tracks besteht, deren Titel und Künstler in der Titel-Vereinbarung spezifiziert sind und auf welchem das Original/die Originale der Musikaufnahmen aufgezeichnet sind;
CD:	die vom Künstler nach der Titel-Vereinbarung aufzuzeichnende Aufnahme..
CD-Aufnahmen:	Ein Minimum von 3 (drei) auf der CD aufzuzeichnenden Track.
Aufnahme:	jede Fixierung von Schall und/oder Abbildung und/oder Information oder jeder Kombination von diesen, zum Zwecke der Vervielfältigung.
Vervielfältigung:	eine Kopie einer oder mehrerer Aufnahmen oder Teilen davon, die das Master beinhaltet, zum Zwecke der Auswertung in der Form von Grammophonaufzeichnungen, Musikkassetten, Compact Discs und ähnlichen optischer Laser- Massenspeicher, Minischeiben und anderen MO Discs, DCC, CD i, CD-ROM, CD-Video, DVD, VHS, HD Dvd, Blu-Ray, UMD und einem anderen Schall- und/oder Bild und/oder Informationsträger, aber weder beschränkt auf das Internet und/oder andere Online-Verteilungsmethoden und mobile Nachrichtenübermittlung wie UMTS und noch unbekannte Aufnahme- und Vervielfältigungsmethoden einschließend.
Auswertung:	jede Verbreitung und Vervielfältigung der Tracks auf Tonträgern aller Art in jeder Konfiguration und unter Anwendung aller technischer Verfahren; in Ton- und Werbefilmen, Werbeframes im Internet, zur Herstellung von Musikvideoclips und Multimediawerken sowie die öffentliche Zugänglichmachung insbesondere zum Einspeisen und Abspeichern in analogen und oder digitalen Datenbanken und Datennetzen (z.B. Internet, UMTS) und die Verbreitung zum Zwecke des Downloads durch die User..
Downloadportal:	die SellaBand Webseite, auf der Künstler aufgelistet werden, die die CD aufgezeichnet haben und deren Musiktitel auf dieser Webseite heruntergeladen werden können...
Gratis Download:	Ein Minimum von 3 (drei) Aufnahmen des Künstlers, die auf der SellaBand Website von Besuchern kostenfrei heruntergeladen werden kann.
Nettoeinnahmen:	alle aktuellen Einnahmen von SellaBand aus der Auswertung der Musikstücke und damit zusammenhängenden Verträgen mit Werbeträgern reduziert um alle diesbezüglichen Kosten und Steuern.
Künstler Übersicht:	persönliche Seite des Künstlers, diese Seite ist nur dem Künstler mit seinem Benutzernamen und Passwort zugänglich. Auf dieser Seite kann der Künstler seine Angaben ändern, Bilder, Tracks und Videos hochladen.
Künstler Profil:	Die Seite des Künstlers, auf die von anderen Nutzern zugegriffen werden kann.
Künstler Saldo:	Übersicht der Einnahmen des Künstlers auf SellaBand.

## 2. Vertragsgegenstand

- .1 Vertragsgegenstand dieser Vereinbarung ist die Nutzung des Künstlerforums der Website [www.SellaBand.com](http://www.SellaBand.com) durch den Künstler dergestalt, dass er sein Musikstück / seine Musikstücke und Informationen über sich / die Band auf die Website einstellt und die User der Website dazu veranlasst, für die Musik zu bieten, um nach Erreichen des notwendigen Budgets von USD 50.000,-- eine CD zu produzieren und an den Einnahmen zu partizipieren. Um das Konzept umzusetzen zu können, werden die Parteien nach Erreichen des Ziels die Titel – Vereinbarung und die Verlagsvereinbarung abschließen Weil die Durchführung des Konzepts anderenfalls gefährdet ist, erklärt sich der Künstler – will er am SellaBand-Programm teilnehmen- bereits jetzt bereit, für den Fall, dass er das Ziel erreicht, Vereinbarungen diesen Inhalts abzuschließen.

Rechte und Pflichten der Parteien ergeben sich aus dieser Vereinbarung in Verbindung mit den Allgemeinen Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung.

### **3. Geltung**

- 3.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen für alle Aktionen des Künstlers gelten, der am SellaBand Programm teilnimmt. Wird der Künstler seine Teilnahme am SellaBand Programm beenden, lässt dies die erteilten Lizenzen und übertragenen Rechte unberührt. Außerdem bleiben Bedingungen, die ihrem Regelungsgehalt nach auch nach Beendigung der Beteiligung des Künstlers gelten sollen, auch wirksam, wenn der Vertrag beendet wurde. Die Bedingungen sollen für die weiteren Vereinbarungen mit dem Künstler ergänzend gelten.
- 3.2 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden auf der Website mit gesondertem Hinweis angezeigt und registrierten Künstlern von SellaBand schriftlich per E-mail mitgeteilt. Widerspricht der Künstler solchen Änderungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Künstler im Falle der Änderung der AGB gesondert hingewiesen.
- 3.3 Anderslautende oder entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Künstlers sollen nicht anwendbar sein und werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen.
- 3.4. Gehört der Künstler einer Band an, so soll jedes Bandmitglied seine/ihre Annahme der Vereinbarungen erklären. Die Bandmitglieder sollen einen Ansprechpartner auf dem Registrierungsformular und die Namen aller Mitglieder der Gruppe benennen.

### **4. Persönliche Anforderungen an den Künstler**

- 4.1 Der Künstler hat mindestens das 18. Lebensjahr vollendet, um am SellaBand Programm teilzunehmen. SellaBand ist nach seiner alleinigen Entscheidung berechtigt, weitergehende Informationen und Dokumente zu verlangen. Der Künstler wird SellaBand mit diesen Informationen ausstatten, sobald er eine derartige Anfrage erhalten hat.
- 4.2 Der Künstler erklärt und garantiert, dass seine Beteiligung am SellaBand Programm nicht gegen gesetzliche Regelungen und andere anwendbare Regelungen verstößt und stellt SellaBand insoweit von Forderungen oder Schadenersatzansprüchen frei.
- 4.3 Der Künstler ist verpflichtet, das Registrierungsformular wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und weiterleiten. SellaBand ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Information im Registrierungsformular zu überprüfen.
- 4.4 SellaBand ist nicht verantwortlich oder haftbar für eine falsche, unvollständige oder gesetzwidrige Information, die der Künstler in Bezug auf sein Alter und andere persönliche Details und Information im Registrierungsformular angegeben hat.

### **5. Rechte des Künstlers bis zum Erreichen des Ziels („GOAL“)**

Nach Abschluss der Vereinbarungen und der Registrierung und vor Erreichen des Ziels, hat der Künstler die folgenden Rechte:

- 5.1 Der Künstler wird seine eigene Profilseite, deren Format von SellaBand vorgegeben ist, erstellen. Auf dieser Profilseite stellt der Künstler seine Biographie, Photographien, Texte, Logos und andere Information und Details ein, mit der Absicht, sich bekannt zu machen. Der Künstler ist nicht berechtigt, handelsübliche Banner oder Anzeigen von Dritten auf seiner/ihrer Profilseite einzustellen. Außerdem lädt der Künstler das Demo für das Streaming auf seiner/ihrer Webseite entsprechend SellaBands Anweisungen hoch. Die Einrichtung der Profilseite soll entsprechend der Vorgaben von SellaBand, wie in Abschnitt 8 definiert, stattfinden.
- 5.2 Der Künstler ist berechtigt, sich jederzeit aus dem SellaBand Programm zurückzuziehen. Wenn der Künstler sich zurückziehen will, informiert er SellaBand sofort schriftlich via E-Mail an [info@SellaBand.com](mailto:info@SellaBand.com).

- .3 Der Künstler hat Entscheidungsfreiheit und ist berechtigt, Vereinbarungen mit Gesellschaften, Manager, Agenten oder Verlagsgesellschaften entsprechend den Vereinbarungen abzuschließen.

## 6. Recht des Künstlers nach Erreichen des Ziels

- .1 Wenn das Ziel erreicht wird, finanziert SellaBand die nachfolgend beschriebenen Aktivitäten aus dem Budget von \$ 50.000: (I) Mittel um eine CD zu erstellen, inklusive der Hilfestellung eines A&R Managers, Produzenten, Aufnahmestudios, Mixing und Mastering. (II) 5.000 Kopien einer limitierten Auflage der CD. (III) Versand der limitierten Auflage der CD zu den Believern des Künstlers. SellaBand, finanziert die Aufnahme-, Produktions- und Vertriebskosten der Kopien der Limited Edition der CD, wenn sie die Gesamtsumme von USD 50.000 nicht übersteigen
- .2 Der Künstler schreibt und komponiert alle Tracks und hat abhängig von den Bedingungen des Abschnitts 7.5 volle künstlerische Freiheit bezüglich Text und Komposition. Außerdem ist der Künstler berechtigt, zu entscheiden, welche Titel entsprechend den Bedingungen der [Titelvereinbarung](#) für die CD aufgezeichnet werden.
- .3 Der Künstler hat Entscheidungsfreiheit und ist berechtigt, Vereinbarungen mit Gesellschaften, Manager, Agenten oder Verlagsgesellschaften entsprechend der getroffenen Vereinbarungen abzuschließen.
- .4 Die Believer des Künstlers erhalten eine der limitierten Editionen der CD für jeden Anteil den sie an dem Künstler erworben haben.
- .5 Ein Minimum von 3 (drei) Tracks des Künstlers wird zum Gratis Download auf der SellaBand Webseite bereitgestellt. Diese Tracks werden solange dort verfügbar sein, wie der Künstler auf der SellaBand Webseite gelistet ist.
- .6 Der Künstler ist berechtigt, Kopien der regulären Auflage der CD von SellaBand zu einem festen Sonderpreis, zu kaufen. Dieser Preis beträgt zur Zeit USD 5,00. (ohne MWSt und Versand). SellaBand kann diesen Preis einseitig ändern.
- .7 Die Netto-Einnahmen aus dem Verkauf der Musik werden zu gleichen Teilen zwischen Künstlern, den beteiligten Believern und Sellaband aufgeteilt. Der Künstler ist an allen Nettoeinnahmen aus Musik Verkäufen zu 1/3 (einem Drittel) beteiligt. Dies enthält sowohl Downloads, physische Produkte als auch Lizenzeinnahmen, die SellaBand durch den Einsatz der Tracks – beispielsweise, aber nicht begrenzt auf – in Filmen und Werbungsendungen einnimmt. Dies gilt für Verkäufe durch die Webseite [www.sellaband.com](http://www.sellaband.com) und Dritte.
- .8 Die Netto-Einnahmen aus Werbung auf der Sellaband Webseite werden zu gleichen Teilen zwischen den Künstlern, den beteiligten Believern und Sellaband aufgeteilt. Der Anteil des Künstlers aus diesen Netto-Einnahmen wird aus dem Anteil des Künstlers an den Downloads der Webseite ermittelt.
- .9 Zu zahlende Vergütungen auf der Basis dieses Abschnitts werden jeweils zum Ende eines Kalenderquartals abgerechnet. Eine Übersicht über diese Einnahmen steht dem Künstler auf seiner Übersichtsseite zur Verfügung.
- .10 Der Künstler kann zu jedem Zeitpunkt, wenn sein Guthaben mehr als einen (1) USD beträgt, Geld von seinem Guthaben auf sein Bankkonto oder seine Kreditkarte übertragen lassen. Der Künstler kann dazu den "Payout" Button auf seiner Seite verwenden. Für jede Übertragung fällt eine Gebühr von USD 1 an. Das Geld wird innerhalb von 4 Wochen übertragen.
- .11 Die Parteien sind sich einig, dass alle Zahlungen in USD erfolgen sollen.
- .12 Steuern, Zinsen und/oder IRS Strafen. Es ist hier mit vom Künstler anerkannt, dass der Künstler vollständig und in vollem Umfang für alle Arten von Steuern, Zinsen und Strafen verantwortlich ist, die aus jeglichen Einnahmen des Künstlers von SellaBand entstehen. Zusätzlich zu der generellen Freistellung, die der Künstler SellaBand an anderer Stelle eingeräumt hat, stellt der Künstler Sellaband, deren Direktoren, Anteilseigner, Rechts-Vorläufer und Nachfolger, Angestellte, Vertreter, Unterorganisationen und Partner frei von jeglichen Ansprüchen, die sich aus der Hinterziehung von Steuern, Verlusten, Schadensersatzansprüchen oder diesbezüglichen Auslagen (einschliesslich

Rechtanwaltshonoraren) ergeben, wenn sie gegen SellaBand von einer dritten Partei durch oder aus der Verbindung des Künstlers mit dem Gebrauch des SellaBand Dienstes ergeben.

## **7. Pflichten des Künstlers nach Erreichen des Ziels**

- 7.1 Nach dem Erreichen des Ziels ist der Künstler nicht mehr berechtigt, sich aus dem SellaBand Programm und den daraus resultierenden Verpflichtungen zurückzuziehen, eingeschlossen der Verpflichtung zur Aufnahme von Musiktiteln unter Abschnitt 7,4, es sei denn, der Künstler ist in Folge von Höherer Gewalt nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nur SellaBand ist berechtigt, darüber zu entscheiden, ob der Künstler von seinen Verpflichtungen frei wird oder ob, die Aufnahmesession ohne Haftung für SellaBand verschoben werden kann.
- 7.2 Innerhalb von 6 Monaten nach Erreichen des Ziels, soll der Künstler die CD ausschließlich mit SellaBand aufnehmen. SellaBand soll nach Beratung mit dem Künstler ein Studio, einen Produzenten und A & R Manager benennen und die dafür aufzuwendenden Kosten übernehmen, wie in Ziffer 6.2. im Einzelnen geregelt
- 7.3 Der Künstler verpflichtet sich bereits jetzt, nach dem Erreichen des Ziels alle Dokumente – insbesondere die [Titelvereinbarung](#) und die [Verlagsvereinbarung](#) - zu unterschreiben, die notwendig sind, um die Vereinbarungen und die Übertragung der Vervielfältigungs-, Auswertungs- und Musikverlagsrechte zu realisieren.
- 7.4 Um in der Lage zu sein, die Musikstücke auf der CD innerhalb der Aufnahmeperiode von 6 Monaten aufzeichnen zu lassen, sollen sie vom Künstler innerhalb von einem Monat nach Erreichen des Ziels komponiert und getextet werden.
- 7.5 Der Künstler soll es unterlassen, Texte zu schreiben und/oder Musikstücke zu komponieren, die rassistische, gewalttätige, falsche, diskriminierende, schädliche oder sonst rechtswidrige und / oder belästigende, beleidigende Inhalte enthalten. Wenn der Künstler seine Verpflichtungen unter diesem Abschnitt verletzt, ist SellaBand berechtigt, die Aufnahme des/ der jeweiligen Musiktitel(s) abzulehnen und die Lieferung eines oder mehrerer neuer Musiktitel innerhalb einer angemessenen Frist zu fordern oder den Künstler von dem SellaBand Programm ohne Haftung von SellaBand auszuschließen.

## **8. Profildaten - Erklärung**

- 8.1 Um den Künstler in der Lage zu versetzen, die Biographie und das Demo auf der für den Künstler eingerichteten Profildaten auf der Website [www.SellaBand.com](http://www.SellaBand.com) einzubinden, wie in Abschnitt 5,1 beschrieben, liefert SellaBand dem Künstler ein Kennwort. Dieses Kennwort ist persönlich und streng vertraulich. Der Künstler ist allein verantwortlich, die Vertraulichkeit des Kennworts zu gewährleisten. Der Künstler wird keinem Dritten das Kennwort offenbaren oder einem Dritten Zugang zur Webseite gewähren, mit der Absicht, Information einzustellen oder zu ändern.
- 8.2 Der Künstler soll die Demo für den Titel auf seiner Webseite entsprechend SellaBands Anweisungen einbinden.
- 8.3 Der Künstler ist allein für den Inhalt auf seiner Webseite verantwortlich. Der Künstler ist verpflichtet, die Veröffentlichung von Photographien oder Texten zu unterlassen, die Obszönitäten enthalten, pornographisch, rassistisch, gewalttätig, belästigend oder sonst rechtswidrigen Inhalts sind. Außerdem soll der Künstler beleidigende, falsche, diskriminierende, schädliche oder sonst gesetzeswidrige Bemerkungen unterlassen. SellaBand ist berechtigt, Photographien oder Texte, die dieser Regelung widersprechen, jederzeit ohne Haftung zu entfernen,
- 8.4 Der Künstler soll SellaBand sofort informieren, wenn er/sie irgendeine unbefugte Verwendung oder irgendeinen unbefugten Zugang des Kennworts vermutet.
- 8.5 Der Künstler ist nicht berechtigt, (bezahlte) handelsübliche Banner oder Anzeigen von Dritten auf seiner Webseite einzustellen - weder vor dem Erreichen des Ziels noch danach.

## **9. Schutz des geistigen Eigentums**

- 9.1 Der Künstler verpflichtet sich, das geistige und gewerbliche Eigentum in Bezug auf die Marken, Markennamen, Markenzeichen, jedwede Urheberrechte ( insb. das Konzept, die Website, das Programm) von SellaBand nicht zu verletzen und wird Marken, Designs und urheberrechtlich geschützte Werke nicht versenden, anderweitig verbreiten, modifizieren, reproduzieren oder in anderer Weise nutzen oder verwerten. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer.
- 9.2 Alle Rechte an dem Demo, eingeschlossen des geistigen Eigentums und der gewerblichen Schutzrechte, alle Vervielfältigungsrechte und ähnlichen Rechte gehören dem Künstler.
- 9.3 Ungeachtet der Rechte des Künstlers unter Abschnitt 9.2 ist SellaBand, bevor das Ziel erreicht ist, berechtigt, das Demo auf der Webseite des Künstlers in einer Weise einbinden zu lassen, dass Besucher in der Lage sind, das Demo abspielen zu können. Soweit erforderlich gewährt der Künstler hiermit SellaBand die unbeschränkte Erlaubnis, das Demo auf der Webseite des Künstlers für den beabsichtigten Zweck einzustellen.
- 9.4 Alle Rechte, einschließlich geistiger Eigentums- und gewerblicher Schutzrechte, sowie Vervielfältigungsrechte und Masterrechte, mit den CD-Aufnahmen verbundenen Rechte sollen an SellaBand entsprechend den Regelungen der [Titelvereinbarung](#) übertragen werden. Im Übrigen finden für die Aufnahme, Vervielfältigung und Nutzung die Regelungen der [Titelvereinbarung](#) Anwendung.
- 9.5 Alle mit den CD-Aufnahmen verbundenen Verlagsrechte sollen SellaBand entsprechend der [Verlagsvereinbarung](#) ausschließlich verliehen werden.
- 9.6 Der Künstler gewährt hiermit SellaBand die kostenlose und unbeschränkte Lizenz, seinen/ihren Namen, Künstlernamen, sein Portrait, seine Biographie und alle anderen relevanten persönlichen Details für das SellaBand Programm und die Förderung des SellaBand Programms zu verwenden. Diese Erlaubnis endet, wenn und sobald sich der Künstler aus dem SellaBand Programm vor dem Erreichen des Ziels zurückzieht. Wenn das Ziel erreicht ist und die CD aufgezeichnet ist, wird SellaBand unbeschränkt berechtigt sein, den Namen, Künstlernamen, Portrait, Biographie und alle anderen relevanten persönlichen Details vom Künstler kostenlos für die Auswertung der Musiktitel der CD im weitesten Sinne, weltweit und zeitlich unbeschränkt zu nutzen.

## **10. Garantien, Zusicherungen und Entschädigungen**

- 10.1 Der Künstler soll die getroffenen Vereinbarungen nicht verletzen.
- 10.2 Der Künstler garantiert, dass er Rechte Dritter bezüglich des Texts und der Kompositionen für das Demo und die CD nicht verletzt hat und stellt SellaBand von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 10.3 Der Künstler garantiert, dass er berechtigt ist, die Vereinbarungen abzuschließen und stellt SellaBand von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 10.4 Der Künstler wird die Regelung in Ziffer 7.5 und 8.3 nicht verletzen und stellt SellaBand von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 10.5 Jede Partei wird die jeweils andere Partei von allen Ansprüchen Dritter freistellen, soweit die Ansprüche darauf beruhen, dass die verpflichtete Partei vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Bedingungen und/oder die Vereinbarungen verstoßen hat
- 10.7 SellaBand ist nicht verantwortlich oder haftbar für die Nicht-Erreichbarkeit der SellaBand Website ([www.SellaBand.com](http://www.SellaBand.com)) oder dazu verwandter Webseiten sowie die Webseite des Künstlers.

## **11. Haftung**

- 11.1 Die Parteien sind einander für Schäden eintrittspflichtig, die auf bewussten Verstößen gegen die Regelungen dieser Vereinbarung beruhen.
- 11.2 Voraussetzung für die Haftung der Parteien aus Vertragsverletzung ist, dass der Anspruchsteller den Schuldner sofort und schriftlich unter genauer Bezeichnung des

Vertragsverstoßes abmahnt und eine Frist setzt, innerhalb derer er den Vertragsverstoß zu beseitigen hat.

## 12. Datenschutzvereinbarung

12.1 Die [Datenschutzvereinbarung](#) von SellaBand ist anwendbar. Sie ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

## 13. Beendigung

13.1 Bis zum Erreichen des Ziels ist der Künstler berechtigt, jederzeit die Bedingungen und/oder die Vereinbarungen ohne Nennung von Gründen zu widerrufen; im Übrigen gilt Ziffer 5.2.

14.2 SellaBand ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Abmahnung zu beenden, falls sich herausstellt,

- a) dass der Künstler oder sein/ihr gesetzlicher Vertreter (s) das Registrierungsformular nicht der Wahrheit entsprechend ausgefüllt hat;
- b) wenn die Webseite des Künstlers Photographien oder Texte enthält, die Abschnitt 8.3 widersprechen. Vor Beendigung entscheidet SellaBand, ob bestimmte Photographien oder der jeweilige Text entfernt werden können, um eine Beendigung zu vermeiden;
- c) wenn vom Künstler geschriebene oder komponierte Titel Texte oder Kompositionen enthalten, die Abschnitt 7.6 widersprechen;
- d) wenn der Künstler abgemahnt wurde und trotz Abmahnung mit der Erfüllung seiner Verpflichtung in Verzug ist;
- e) aus sonstigem wichtigen Grund entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

13.3 Die Beendigung der Beteiligung des Künstlers am SellaBand Programm lässt die Lizenzierung und Übertragung von Rechten an SellaBand unberührt.

## 14. Höhere Gewalt

14.1 Keine der Parteien ist verantwortlich oder haftbar für Verzögerungen oder die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, sofern die Verzögerung oder Nichterfüllung auf Höherer Gewalt beruht.

14.2 Die Parteien verpflichten sich, sich wechselseitig unverzüglich schriftlich über einen Fall Höherer Gewalt zu informieren, der das SellaBand Programm oder die Beteiligung des Künstlers betrifft. Wenn der Fall der Höheren Gewalt mehr als 30 Tage andauert, werden die Parteien beraten, ob zu erwarten ist, dass diese in absehbarer Zeit beendet sein wird. Besteht es eine solche Erwartung nicht, sind die Parteien berechtigt, die Bedingungen und/oder die Vereinbarungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ohne Haftung zu kündigen.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Diese Vereinbarungen unterliegen dem materiellen deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit der Künstler Verbraucher ist, unterliegen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB dem deutschen Recht, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Verbraucherschutzvorschriften, entgegenstehen.

15.2 Soweit der Künstler Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der SellaBand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**16. Sonstige Vereinbarung**

- 16.1 Die Vereinbarungen enthalten alle zwischen den Parteien getroffenen Absprachen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt sind. Sofern einzelne Bestimmungen unwirksam sind oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.